

Bericht

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 33), mit dem das Gesetz betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens geändert wird (Zahl 22 - 33) (Beilage 52).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens geändert wird, in seiner 01. Sitzung am Donnerstag, dem 16. April 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 16. April 2020

Der Berichterstatter:
Sodl eh.

Der Obmann:
Mag. Dax eh.